

Stadtplanungsamt
61.2 Litzinger
61.3.2 Keller

Mannheim, den 08.08.1983
Bebauungsplan Nr. 56/8 für den
Bereich zwischen verlängerter
Oppauer Straße, Speckweg und
Bahnsteigunterführung am Bahn-
hof Waldhof

Begründung
des verbindlichen Bauleitplanes
(Bebauungsplan)

Räumlicher Geltungsbereich

Von der Maßnahme betroffen ist der Bereich zwischen verlängerter Oppauer Straße/Speckweg und Bahnsteigunterführung am Bahnhof Waldhof. (Siehe Planskizze)

Ziele und Zwecke der Planung

Zur Verwirklichung der Gesamtplanung "Umbau der Luzenbergstraße - Schienenstraße zwischen Spiegelstraße und Altrheinstraße einschl. Osttangente sowie einer Fußgängerunterführung zwischen Oppauer Straße und Speckweg", die im Zusammenhang mit der Maßnahme "Westliche Riedbahneinführung in den Hauptbahnhof Mannheim" und eines Rahmenplanes für Waldhof-West aufgestellt wurde, ist beabsichtigt, als Rechtsgrundlage Bebauungspläne aufzustellen. Der vorliegende Bebauungsplan umfaßt einen Teilbereich der Gesamtplanung.

Zur Verbesserung der Verbindung zwischen Waldhof-Ost und -West für Fußgänger soll im Zusammenhang mit der Westlichen Riedbahneinführung eine neue, breite Fußgängerunterführung mit Sicherheitseinrichtungen (Notruf, Fernsehkamera) zwischen Oppauer Straße und Speckweg gebaut werden. Die Unterführung soll im Speckweg und an der Westseite der Bahnanlagen behindertengerechte und von Notfahrzeugen befahrbare Rampen erhalten.

Alternativ zur Fußgängerunterführung wurde ursprünglich auch eine Brückenlösung erwogen. Gegen eine solche Brückenlösung steht die zu überwindende Höhe von rd. 8,00 m und die große Baumasse für die Zu- und Abgänge. Darüberhinaus können die über 240,00 m langen Steigungs- bzw. Gefällstrecken nicht als behindertengerecht betrachtet werden. Eine solche Brücke ist deshalb nicht zu verantworten.

Zur bestehenden Bahnsteigunterführung ist neben dem Zugang von der Bahnsteigseite auch ein Zugang auf der Westseite des Bahngeländes mit Anschluß an den Speckweg geschaffen. Dieser Zugang führt teilweise über das kath. Kirchgrundstück Flst.-Nr. 8693/16. Diese Fläche wird von der Stadt Mannheim erworben werden.

Gegenwärtige Nutzung

Das Plangebiet wird gegenwärtig als öffentliche Verkehrsfläche bzw. Bahngelände genutzt.

Nutzung angrenzender Flächen

Im Norden und Süden grenzen Bahngelände, im Osten ein kath. Kirchenzentrum und im Westen Straßenverkehrsflächen an das Plangebiet an.

Flächennutzungsplan und bestehende Bebauungspläne

Flächennutzungsplan

In dem am 18.03.1983 wirksam gewordenen Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg - Mannheim ist das Plangebiet als öffentliche Verkehrsfläche bzw. Bahnanlage ausgewiesen.

Bebauungspläne

Für das Plangebiet besteht kein qualifizierter Bebauungsplan.

Grundbesitzverhältnisse

Das Gelände befindet sich im Eigentum der Kath. Kirche, der Bundesbahn sowie ein Teilbereich in städtischem Besitz.

*z.V.
Heide*

Anlage zur Begründung des
verbindlichen Bauleitplanes
(Bebauungsplan)

Zusammenstellung der durch die Maßnahme voraussichtlich entstehenden Kosten: Gesamtmaßnahme "Rahmenplan Waldhof, Ausbau B 44"

Tiefbauamt:

1. Kanalbau	ca. 2,38 Mio. DM
2. Straßen- und Brückenbau	ca. 75,00 Mio. DM
3. Beleuchtung	ca. 0,70 Mio. DM
4. Lärmschutzmaßnahmen	ca. 0,56 Mio. DM
5. Gleisverlegung (geplantes Industriegleis)	ca. 0,50 Mio. DM
	<hr/>
insgesamt	ca. 79,14 Mio. DM

Darüberhinaus teilte Amt 66 folgendes mit:

"In den angeführten überschlägigen Kosten sind solche Kosten für Maßnahmen, die von anderen (z. B. der Bundesbahn, Verkehrsbetriebe usw.) getragen werden, nicht enthalten. Es ist mit Zuschüssen und Kostenbeteiligungen nach Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), Fernstraßengesetz (FStrG) und Wohnumfeldprogramm Baden-Württemberg (WUP) zu rechnen. Die Höhe der Zuschüsse kann zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden.

J. Reich